

Gemeinde Nehren
Kreis Tübingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg –GemO- hat der Gemeinderat am 09.03.2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.07.2014 beschlossen:

§1

§ 10 (Zuständigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2

Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

Ziffer 2.3 erhält nachstehende Fassung:

Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Entgeltgruppen 2 bis 8 (S6) TVöD und bis Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nehren, den 09.03.2020

Egon Betz
Bürgermeister